



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Losse-Müller (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Energetische Sanierung der Liegenschaften von Land und Kommunen

1. Wie viele Gebäude und Quadratmeter Gebäudeflächen umfassen die Liegenschaften des Landes?

Ausgehend von der Fragestellung zur energetischen Sanierung von Landesliegenschaften beziehen sich die im Folgenden genannten Werte auf beheizte Gebäude und deren Flächen in Landesliegenschaften im Sinne des Anwendungsbereichs des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG). Ausgenommen sind somit zum Beispiel Gebäude für technische Zwecke, Garagen und Anmietungen. In der Landesbauverwaltung werden hiernach 840 Gebäude mit einer beheizten Nettogrundfläche von 1.878.344 m² aufgeführt.

2. Von welchen notwendigen Investitionen für die energetische Sanierung der Landesliegenschaften geht die Landesregierung mit Blick auf die Klimaziele von Schleswig-Holstein bis 2030 und bis 2040 aus?

Die erforderlichen Investitionen bis zum Jahr 2030 sowie bis zum Jahr 2040 sind noch nicht abschließend ermittelt.

3. Wie hoch sind die derzeitigen jährlichen Energiekosten für die Landesliegenschaften (Heiz- und Warmwasserkosten sowie Stromkosten)? Welche Einsparungen ergeben sich bei einer vollständigen energetischen Sanierung der Landesliegenschaften unter der Annahme von aktuellen Energiepreisen sowie deren prognostizierter Entwicklung?

Die zu erwartenden Energiekosten für das Jahr 2023 belaufen sich auf brutto 26,7 Mio. Euro, davon entfallen 15,5 Mio. Euro auf die Wärmeversorgung und 11,2 Mio. Euro auf die Lieferung von Strom. Dieser Annahme liegen monatliche Auswertungen der Verbrauchs- und Kostendaten einer repräsentativen Auswahl von Landesliegenschaften zu Grunde, die auf das Jahr und alle Landesliegenschaften hochgerechnet wurden. Die Einsparungen in Folge einer vollständigen energetischen Sanierung des Gebäudebestandes lassen sich nicht belastbar beziffern.

4. Welchen Bedarf an Ersatzneubau von Landesliegenschaften schätzt die Landesregierung und von welchen Kosten dafür geht sie bis zum Jahr 2030 sowie bis zum Jahr 2040 aus?

Die Frage, ob jeweils ein Ersatzneubau geboten ist, wird jeweils im Zuge der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung betrachtet.

5. Liegen der Landesregierung Zahlen über die Liegenschaften von Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden vor? Wenn ja, wie viele Gebäude und Quadratmeter Gebäudeflächen umfassen die Liegenschaften von Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden?

Nein.

6. Von welchen notwendigen Investitionen für die energetische Sanierung der Liegenschaften von Kreisen, kreisfreien Städten und Kommunen geht die Landesregierung mit Blick auf die Klimaziele von Schleswig-Holstein bis 2030 sowie bis 2040 aus?

Siehe Antwort zu Frage 2.